



Ab Mai 2019 über
SACHLEISTUNG zu
finanzieren.



Achtung:

- Höherer Koordinationsaufwand bei paralleler Nutzung mit Pflegedienst
- Reduktion der Rentenansprüche durch Kombileistung
- Unterschiedlicher Qualitätslevel

Hilfen bei der
Haushaltsführung

Pflegerische
Betreuungsmaßnahmen

Beratung nach
§ 37/3

Körperbezogene
Pflegetechniken

Neu: Ambulante Betreuungsdienste

- Einkaufen
- Kochen
- Reinigen und Aufräumen der Wohnung
- Spülen
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Heizen

je Stunde 24,24 €*

- Begleitung
- Beschäftigung
- Beaufsichtigung
- Unterstützung
 - bei der Nutzung von Dienstleistungen
 - der Regelung von finanziellen und behördlichen Angelegenheiten

je Stunde 33,12 €*

- Viertel- bzw. halbjährlicher Pflichttermin für Pflegegeld-Empfänger
- Halbjährlicher Anspruch für alle

je 23 / 33 € ab 2020
individuelle Regelung

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität

je Stunde 45,96 €*

Ambulante Pflegedienste